

Nicht schon wieder!!

Wir kennen das ja aktuell von dem orangenen Herrn im Oval Office: Er wiederholt eine Unwahrheit so lange, bis (fast) jeder überzeugt ist, dass es tatsächlich so ist, wie er es immer wieder postuliert. Daran muss daKrampus denken, als er im Kreisboten vom 17.01.2026 den Artikel mit dem Titel „Urteil zum Campus Areal“ liest. Jetzt will die Longleif gGmbH Ende Januar schon wieder klagen. Hat denn niemand die Begründung des Urteils vom 9.1.2026 gelesen? Der Hauptgrund dafür, dass die Klage der Longleif gGmbH zurück gewiesen wurde, war das Fehlen eines **rechtskräftigen** Bebauungsplans. Die angeblich rechtskundige Aufsichtsratsvorsitzende der Longleif sollte doch eigentlich wissen, dass ein Bebauungsplan erst dann rechtskräftig ist, wenn er erstens bekannt gegeben worden ist, und zweitens keine Rechtsmittel gegen die Satzung des Bebauungsplans eingelegt bzw. die (geplante) Normenkontrollklage gegen die Satzung abgewiesen worden ist.

Davon sind wir noch Lichtjahre entfernt. Die Bebauungspläne 100, 101A und 101B wurden „**unter Vorbehalt**“ beschlossen. Diese Beschlüsse sind ungültig, da Satzungen nicht „unter Vorbehalt“ beschlossen werden dürfen. Die Vorbehalte müssen vor einem Satzungsbeschluss ausgeräumt worden sein. Es gibt somit **keine rechtskräftigen Bebauungspläne** im Bereich Bahnhofsareal West. Also jetzt erneut auf Räumung zu klagen, ist absolut vergebliche Liebesmüh. Das Amtsgericht kann das bestehende Urteil fast wortgleich für die angestrebte Klage übernehmen und muss nur die Daten aktualisieren. Die Klage wird also ganz sicher erneut abgewiesen werden.

Das Bemühen, ganz schnell noch – zwei Tage vor der Urteilsverkündung – die unfertigen Bebauungspläne zu beschließen, wäre auch dann ergebnislos geblieben, wenn die Bebauungspläne ohne Vorbehalt beschlossen worden wären. Auch dann wären sie noch nicht rechtskräftig gewesen. Da hat auch nicht geholfen, dass der Anwalt der Longleif gGmbH vor der Urteilsverkündung im Gericht mit einem Zettel wedelte, den er mit den Worten „Die Bebauungspläne sind beschlossen“ der Richterin aushändigte. Die Richterin schenkte dem keine Beachtung und wirkte eher verärgert.

Es ist wirklich ärgerlich, dass die Longleif gGmbH immer wieder – trotz besseren Wissens – behauptet, der „Campus“ könne nicht verwirklicht werden, wenn die Kleingartenanlage fortbestehen würde. Das ist einfach **nicht wahr** (Siehe hierzu auch den daKrampus vom 09.01.2026)! Maximilian Mayer von der Longleif gGmbH hat bei einer Veranstaltung auf die Frage, warum die Kleingärten verschwinden müssen, geantwortet „weil wir das so geplant haben“! Ah ja, das überzeugt!



17. Januar 2026

da Krampus